



AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d. Donau

136. Jahrgang

Dillingen a.d. Donau, den 14. April 2010

Nr. 5

Inhaltsverzeichnis:

- Nachrufe
- Verleihung des Bundesverdienstkreuzes am Bande
- Stellenausschreibungen
- Militärische Truppenübung
- Wasserrecht und Umweltverträglichkeitsprüfungsrecht; Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage des Abwasserzweckverbandes „Härtsfeld“ in die Riedegau durch den Abwasserverband Härtsfeld
- Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); Neuerrichtung eines Mastschweinestalles mit 2.520 Tierplätzen mit Silos und Güllegrube in Zusamaltheim
- Haushaltssatzung des Schulverbandes Volksschule Höchstädt für das Jahr 2010

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau trauert um

Frau Herma B a u d e n b a c h e r

Frau Baudenbacher war nahezu dreißig Jahre bis zum Eintritt in den Ruhestand im Jahre 1987 beim Landratsamt Dillingen a.d. Donau als Verwaltungsangestellte tätig. Dabei zeichnete sie sich stets durch Pflichtbewusstsein, Zuverlässigkeit und Hilfsbereitschaft aus und sicherte sich dadurch das Vertrauen ihrer Vorgesetzten und die Achtung ihrer Kolleginnen und Kollegen.

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau wird Frau Baudenbacher ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt ihren Angehörigen.

Dillingen a.d. Donau, den 3. April 2010

Leo Schrell
Landrat

Thomas Saumweber
Personalratsvorsitzender

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau trauert um

Herrn Dr. med. Uwe Heinrich Maria W a l t e r a

Inhaber der Verdienstmedaille
des Landkreises Dillingen a.d. Donau

Herr Dr. med. Waltera war wegen seiner menschlich angenehmen Art und seiner fachlichen Kompetenz bei seinen Patienten stets anerkannt und sehr beliebt. Neben seiner beruflichen Verpflichtung hat er sich aus Überzeugung jahrzehntelang ehrenamtlich in den Dienst des Bayerischen Roten Kreuzes und damit in den Dienst seiner Mitmenschen gestellt. Durch sein verdienstvolles Wirken war er für viele aktive Mitglieder des Bayerischen Roten Kreuzes Vorbild.

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau wird Herrn Dr. med. Waltera ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Dillingen a.d. Donau, den 7. April 2010
In Vertretung

Alfred Schneid
Stellvertreter des Landrats

Verleihung des Bundesverdienstkreuzes am Bande

Der Herr Bundespräsident hat das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen an

Frau Hildegunde Hartmann, Finningen

Mit der Verleihung werden insbesondere die Verdienste gewürdigt, die sich Frau Hartmann durch ihren jahrzehntelangen herausragenden Einsatz zum Wohle von sozial benachteiligten Kindern erworben hat.

Ich spreche der Geehrten zu der Auszeichnung die Glückwünsche des Landkreises aus.

Dillingen a.d.Donau, den 19.03.2010

Leo Schrell
Landrat

Stellenausschreibung

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau stellt zum 01.10.2010 unbefristet einen **Diplom-Ingenieur (m/w)** der Fachrichtung Hochbau bzw. Architektur ein, der im Frühjahr 2011 die Funktion des

Leiters bzw. der Leiterin des Kommunalen Hochbaues, Gebäudemanagement

übernehmen soll.

In Ihrem Aufgabenbereich liegen

- die Durchführung von kommunalen Hochbaumaßnahmen sowie die Bauherrenvertretung (einschl. SIGE-Koordination)
- der Gebäudeunterhalt mit Energie- und Gebäudemanagement
- die Planung der kommunalen Haushaltsansätze im Hochbaubereich sowie die Termin-, Budget- und Kostenkontrolle
- die Führung des Teams

Von Ihnen erwartet werden

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium der Fachrichtung Hochbau bzw. Architektur
- Erfahrung in der Planung, Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen
- fundiertes Fachwissen der HOAI, VOB, VOL und VOF
- Kenntnisse zum vorbeugenden Brandschutz und in der Arbeitssicherheit
- EDV-Anwendungskennntnisse (Microsoft Office 2007 und CAD)
- Pkw-Fahrerlaubnis

Wir bieten einen abwechslungsreichen und verantwortungsvollen Aufgabenbereich für eine durchsetzungsfähige und engagierte Persönlichkeit mit hoher fachlicher Qualifikation, Führungseigenschaften und Verhandlungsgeschick. Eine einschlägige berufliche Erfahrung im kommunalen Bereich ist von Vorteil.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Bestimmungen des TVöD mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Die Stelle bietet Entwicklungsmöglichkeiten bis nach Entgeltgruppe 12 TVöD.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung bis spätestens 17. Mai 2010 an das Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Fachbereich 10, Postfach 11 60, 89401 Dillingen a.d.Donau.

Stellenausschreibung

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau stellt zum 01. Oktober 2010 unbefristet einen

Diplom-Ingenieur (m/w)

der Fachrichtung Hochbau bzw. Architektur ein.

Ihre Aufgaben:

- Fachtechnische Beurteilung von Bauanträgen
- Beratung von Bauherren und Entwurfsverfassern in Planungs-, Entwurfs- und Baugestaltungsfragen
- Fachliche Stellungnahmen im Bereich Denkmalschutz
- Örtliche Bauüberwachung
- Erstellung von Schätzgutachten

Wir erwarten von Ihnen:

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium der Fachrichtung Hochbau bzw. Architektur
- fundiertes Fachwissen im Bauplanungs- und Bauordnungsrecht
- Kenntnisse zum vorbeugenden Brandschutz
- kooperativer und bürgernaher Arbeitsstil
- selbständige Arbeitsweise, Kommunikations- und Teamfähigkeit
- EDV-Anwenderkenntnisse (Microsoft Office 2007)
- Pkw-Fahrerlaubnis

Wir bieten ein Beschäftigungsverhältnis nach dem TVöD mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Die Stelle ist nach Entgeltgruppe 10 TVöD bewertet. Weitere Aufstiegsmöglichkeiten sind grundsätzlich gegeben.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung bis spätestens 17. Mai 2010 an das Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Fachbereich 10, Postfach 11 60, 89401 Dillingen a.d.Donau.

Militärische Truppenübung

Die Bundeswehr hat folgende Übung angemeldet:

Luftwaffenübung „ELITE 2010“ vom **17.06.2010 bis 02.07.2010**

Übungsraum: Luftraum über Bayern und Baden-Württemberg

Alle Nutzer des Luftraumes der Bundesrepublik Deutschland werden angehalten, sich vor Antritt des Fluges über die entsprechenden Luftfahrtveröffentlichungen (NOTAMS, VFR Bulletin sowie AIP) zur Übung „ELITE 2010“ zu informieren, um die Sicherheit im Luftraum für sich, aber auch für die Übungsteilnehmer, zu gewährleisten.

Das Luftwaffenamt Köln bittet die Bevölkerung in den betroffenen Gebieten um Verständnis für möglicherweise auftretende Belastungen durch Fluglärm.

Beschwerden können über das kostenfreie Bürgertelefon der Luftwaffe (0800–8620730) oder schriftlich an das Luftwaffenamt - Abteilung Flugbetrieb in der Bundeswehr, Luftwaffenkaserne Wahn 501/11, Postfach 90 61 10, 51127 Köln, herangetragen werden.

Wasserrecht, Umweltverträglichkeitsprüfungsrecht; Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage des Abwasserzweckverbandes „Härtsfeld“ in die Riedegau durch den Abwasserverband Härtsfeld

Der Abwasserzweckverband „Härtsfeld“, vertreten durch den Verbandsvorsitzenden Herrn Dannenmann, hat beim Landratsamt Dillingen a. d. Donau die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten der mechanisch-biologisch gereinigten Abwässer aus der Abwasserbehandlungsanlage Fl.Nr. 231 Gemarkung Reistingen beantragt.

Die entsprechend dem Stand der Technik gereinigten Abwässer werden in die Riedegau Fl. Nr. 155/4 Gemarkung Dattenhausen eingeleitet.

Dem Antrag liegt der Bauentwurf des Ing.-Büros Dippold & Gerold, Dillingen vom 29.05.1988 sowie die weiteren Planunterlagen des Ing.-Büros Bäuerle & Partner, Ellwangen vom 25.11.2009 zugrunde.

Für dieses Vorhaben war durch das Landratsamt Dillingen a. d. Donau gemäß § 11 Abs. 1 WHG i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 1 UVPG und Anlage 1 Nr. 13.1.2 eine **allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles** durchzuführen. Unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien war zu prü-

fen und **festzustellen**, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und insofern eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Nach Vorliegen der von den zu beteiligenden Behörden und Fachstellen abgegebenen Stellungnahmen über mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt wurde **festgestellt**, dass bei dem geplanten Vorhaben die **Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht gegeben ist**.

Nach § 3 a UVPG ist die Feststellung, dass im vorliegenden Fall eine Umweltverträglichkeitsprüfung entfällt, nicht selbständig anfechtbar.

Dillingen a.d.Donau, 12.04.2010
Landratsamt

Marx
Regierungsdirektorin

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); Neuerrichtung eines Mastschweinealles mit 2.520 Tierplätzen mit Silos und Güllegrube in Zusamaltheim, Fl.Nr. 2230 der Gemarkung Zusamaltheim durch Herrn Michael Rauch, Marzelstetten 4 in 86637 Zusamaltheim

Herr Michael Rauch plant den Neubau eines Mastschweinealles mit 2.520 Tierplätzen, sowie die Errichtung eines Ganzkornsilos zur Körnermaislagerung, zwei Getreidesilos und einer Güllegrube auf dem Grundstück Fl. Nr. 2230 der Gemarkung Zusamaltheim. Die eingestellten Ferkel werden in den Vormastabteilen auf Vollspaltenböden in Gruppen mit 394 Ferkeln von ca. 25 – 30 kg bis ca. 50 kg gehalten. Anschließend werden sie in den Endmastabteilen auf Vollspaltenböden bis zu einer Tierendmasse von ca. 110 kg gemästet. Die geplante Güllegrube wird mit einer Betondecke abgedeckt.

Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von Schweinen mit 2.000 Mastplätzen oder mehr, bedürfen der Genehmigung nach § 4 Abs. 1 und § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Sept. 2002 (BGBl I S. 3830), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Aug. 2009 (BGBl I S. 2723) in Verbindung mit §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl I S. 504), zuletzt geändert durch Art. 13 des Gesetzes vom 11. Aug. 2009 (BGBl I S. 2723), und der Ziff. 7.1 g), Spalte 1 des Anhangs zu dieser Verordnung.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag und die Planunterlagen liegen in der Zeit von **Montag, 26. April 2010 bis Dienstag, 25. Mai 2010**, beim Landratsamt Dillingen a. d. Donau, Große Allee 24, 3. Stock, Zimmer 320, während der Dienststunden (Montag, Mittwoch, Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag 07.30 bis 14.00 Uhr, Donnerstag 07.30 bis 12.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr) zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist können Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, wird aufgefordert, etwaige Einwendungen innerhalb der Einwendungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Dillingen zu erheben. Auf Verlangen des Einwenders können dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Schriftliche Einwendungen sollen in dreifacher Ausfertigung eingereicht werden. Mit Ablauf der oben genannten Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Erörterung über die fristgerecht eingegangenen Einwendungen findet am Dienstag, 15. Juni 2010, 09.00 Uhr, im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Dillingen statt. Formgerechte Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Auf Folgendes wird hingewiesen:

- Der genannte Erörterungstermin wurde nur vorläufig festgesetzt und kann gegebenenfalls – abhängig von Art und Anzahl der erhobenen Einwendungen – zeitlich und räumlich verlegt werden.
- Sofern der Erörterungstermin verlegt wird, wird dies den Betroffenen gesondert bekannt gegeben. Diese Bekanntgabe kann auch durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.
- Gemäß § 16 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) findet ein Erörterungstermin nicht statt,
 - wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
 - die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind oder
 - ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
- Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Dillingen a.d.Donau, 13.04.2010
Landratsamt
Marx
Regierungsdirektorin

Haushaltssatzung des Schulverbandes Volksschule Höchstädt für das Jahr 2010

Auf Grund der Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 41 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.060.570 €** und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **925.300 €** ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **450.000 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf **745.445 €** festgesetzt. Dieser nicht gedeckte Bedarf wird in Höhe von **672.475 €** nach der Zahl der Verbandsschüler und in Höhe von **72.970 €** nach den anteiligen Schuldendienstleistungen auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt. Die für die Berechnung der Verwaltungsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2009 beträgt **727** Schüler.

Investitionsumlage

Für die Beschaffung und Installation einer Photovoltaikanlage wird eine Investitionsumlage in Höhe von **119.955 €** festgesetzt. Dieser Betrag wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

Höchstädt a.d.Donau, 12.03.2010
Schulverband

Wanner
Verbandsvorsitzende

Das Landratsamt Dillingen a.d.Donau hat dem Schulverband „Volksschule Höchstädt“ für den Gesamtbeitrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 450.000,00 € für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt mit Schreiben vom 08.03.2010 (Aktenzeichen 30-9410/10) die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt. Der Haushalt liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in der Zeit vom 19.04. bis 26.04.2010 innerhalb der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt, Herzog-Philipp-Ludwig-Str. 10 (Zimmer 21), öffentlich zur Einsichtnahme auf. Im übrigen wird die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für die Dauer ihrer Gültigkeit an gleicher Stelle und zu den gleichen Zeiten zur Einsicht bereitgehalten.

Dillingen a.d.Donau, 14. April 2010
Leo Schrell, Landrat